

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst
Linksfraktion.PDS

Thema:

Abschiebehaft und Zurückschiebehaft von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Freistaat Sachsen

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie erfolgt die Informationsweitergabe an Verantwortungsträger (z.B. Bundesgrenzschutz, Polizei) über den Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (z. B. Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen statt Abschiebehaft)?
2. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge befinden sich gegenwärtig in Abschiebehaft (Unterscheidung nach Geschlecht, Alter, Nationalität)?
3. Wie erfolgt die Qualifizierung des Personals im Jugendamt sowie in den Einrichtungen der Jugendhilfe einschließlich der freien Träger bezüglich der Migrationspädagogik und des intensiveren Durchsetzens des Kindeswohls nach Änderungen im SGB VIII nach dem 01.10.05 (KICK, §8a, §42)?

Dresden, 14.06.2006



MdL Dr. Cornelia Ernst

Eingegangen am: 15. JUNI 2006

Ausgegeben am: 13. JULI 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 14.07.2006
Aktenzeichen: 24-0141.51/3421
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS
Drs.-Nr.: 4/5577
Thema: Abschiebehaft und Zurückschiebehaft von minderjährigen unbegleiteten
Flüchtlingen im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie erfolgt die Informationsweitergabe an Verantwortungsträger (z. B. Bundesgrenzschutz, Polizei) über den Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (z. B. Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen statt Abschiebehaft)?

Maßnahmen gegenüber unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgen grundsätzlich in enger Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Jugendämtern und Polizeibehörden. Das schließt die Weitergabe von wichtigen Informationen, z. B. über die Art der Unterbringung oder zu beachtende Besonderheiten bei den betroffenen Personen sowie die regelmäßige Abstimmung der beteiligten Behörden im Einzelfall ein.

Frage 2:

Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge befinden sich gegenwärtig in Abschiebehaft (Unterscheidung nach Geschlecht, Alter, Nationalität)?

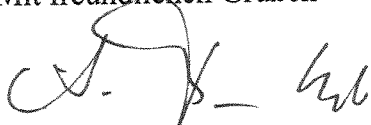
Personenzahl	Geschlecht	Alter	Nationalität
1	weiblich	16 Jahre	Vietnam
1	männlich	16 Jahre	Armenien
1	männlich	17 Jahre	Armenien
1	männlich	17 Jahre	Mongolei
Gesamt 4			

Frage 3:

Wie erfolgt die Qualifizierung des Personals im Jugendamt sowie in den Einrichtungen der Jugendhilfe einschließlich der freien Träger bezüglich der Migrationspädagogik und des intensiveren Durchsetzens des Kindeswohls nach Änderungen im SGB VIII nach dem 01.10.05 (KICK, § 8a, § 42)?

Die notwendige Fortbildung ist bundesgesetzlich in § 72 SGB VIII geregelt bzw. über die Betriebslaubnis abgesichert. In Bezug auf § 8a SGB VIII bestehen keine Besonderheiten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo